

Gewißheit in Martin Luthers »De servo arbitrio«

Von Eilert Herms

Nach einer Reihe von Seminaren über Luthers »De servo arbitrio« hat sich in mir die Überzeugung gefestigt, daß für diese Schrift die Gewißheitsthematik das Grundthema darstellt und daß diese Schrift *deshalb* der zentrale Text in Luthers Werk ist. Im folgenden möchte ich diese Überzeugung entfalten und belegen.

I Gewißheit

Eine traditionelle und weit verbreitete Auffassung besagt, die Leitfrage von Luthers Theologie sei die spätmittelalterliche Frage nach dem gnädigen Gott. Wer sich mit den leitenden Fragestellungen und dem Werden von Luthers reformatorischer Theologie näher beschäftigt, wird schnell feststellen, daß diese Frage tatsächlich eine grundlegende Rolle spielt. Er wird aber auch sehen, daß diese Frage allenfalls die Ausgangsfrage der theologischen Arbeit Luthers war. Als solche hat sie im Zuge ihrer Bearbeitung tiefergehende Fragestellungen aus sich freigesetzt, die dann ihrerseits wiederum allesamt auf eine neue Grundfrage zulaufen: Wie werde ich der mir geltenden und an mir wirksamen Gnade Gottes *gewiß*?¹ Im Zentrum von Luthers Theologie steht das Problem der *Gnadengewißheit*. Die wirksame Gegenwart der Gnade muß *gewiß* sein. In ihrem positiven Gehalt ist Luthers Theologie eine Theorie der *Gnadengewißheit*.²

¹ Für Luther war das Gewißheitsproblem spätestens seit der skeptischen Bemerkung seines Vaters mit bohrender Schärfe gestellt, mit der dieser Luthers Stotternheimer Berufungserlebnis kommentiert hatte: »Utinam non esset Satanae prestigium« (Möchte es kein Blendwerk des Satans gewesen sein)!«; vgl. Luthers eigene Erinnerung in seinem Brief an Melancthon vom 9. September 1521 (WA Br 2, 385, 97 f [428]).

² Darum ist auch das Gewißheitsthema zu Recht immer wieder als Grundthema evangelischer Theologie behandelt worden. Vgl. z. B. den ersten und grundlegenden Teil von Franz Hermann Reinhold FRANK: *System der christlichen Gewißheit*. Erlangen 1870; Wilhelm HERRMANN: *Der Verkehr des Christen mit Gott: im Anschluß an Luther dargestellt*. S 1886, 7. Aufl 1921; DERS.: *Gewißheit und Wissen in der Religion*. *Zeitschrift für systematische Theologie* 3 (1926), 248-297; Ludwig IHMELS: *Die christliche Wahrheitsgewißheit, ihr letzter Grund und ihre Entstehung*. L 1901; Karl HEIM: *Das Gewißheitsproblem in der systematischen Theologie bis zu Schleiermacher*. L 1911; Friedrich GOGARTEN: *Wahr-*

Kann man das auch an »De servo arbitrio« sehen und zeigen? Ja. Denn dieser Text läßt sich zwar vordergründig seine Themen durch den Text der Diatribe des Erasmus vorgeben, aber der Hintergrund für die Entfaltung und Lösung der durch den Erasmustext aufgeworfenen Fragen ist überall diejenige Theorie der Gnadengewißheit, in der sich der Inbegriff aller reformatorischen Einsichten Luthers zusammenfaßt. Dementsprechend ist Luthers durchgehendes Insistieren auf eine auf Gewißheit drängende Beschäftigung mit allen Streitfragen auch in allen Abschnitten von »De servo arbitrio« als stimmungsmäßiger und sachlicher Grundgegensatz zu Erasmus gegenwärtig.

Nun hängen aber für Luther auch Gnade und *Glaube* unlöslich zusammen: Die Gnade ermöglicht den Glauben und wird dem Menschen im Glauben zu eigen. Und zwar – das ist die entscheidende Pointe – *allein* im Glauben. Auch diese Pointe muß von der angedeuteten Zuspitzung der reformatorischen Gnadengewißheit auf die Lehre von der Gnadengewißheit her verstanden werden. Aus der Wirklichkeit der Gnade als Gnadengewißheit heraus muß verstanden werden, daß sie *allein* im Glauben ergriffen werden kann, und zwar allein im Glauben als *Vertrauen*. Warum wird die Gnade *allein* im Glauben empfangen, und zwar allein im Glauben als *Vertrauen*? Die Antwort könnte nur und müßte lauten: Weil es allein der Glaube ist, für den und in dem die Gnade *gewiß* ist. Allein für den Glauben gibt es die *Gewißheit* der Gnade. Aber warum ist das nun wiederum so? Warum kommt dem Glauben diese exklusive Stellung zu?

Eine Antwort darauf wäre die These, daß Gnadengewißheit und Glaubensgewißheit tatsächlich nur zwei Seiten derselben Sache sind, nämlich die beiden Seiten derjenigen *Gewißheit*, in der das Heil des Menschen gründet: Die Gnade ist Grund und Gegenstand dieser Gewißheit, der Glaube der Ort und die Weise, an dem und in der die Gnade das menschliche Dasein bestimmt. Freilich wäre

heit und Gewißheit. Zwischen den Zeiten 8 (1930), 96-119; Erdmann SCHOTT: Das Problem der Glaubensgewißheit in Auseinandersetzung mit Karl Heim erörtert. Greifswald 1931; Max KELLER-HÜSCHEMINGER: Das Problem der Gewißheit bei J. Chr. K. von Hofmann im Rahmen der »Erlanger Schule«. In: Gedenkschrift für D. Werner Elert: Beiträge zur historischen und systematischen Theologie/ hrsg. von Friedrich Hübner in Verbindung mit Wilhelm Maurer und Ernst Kinder. B 1955, 288-295; Gerhard EBELING: Gewißheit und Zweifel: die Situation des Glaubens im Zeitalter nach Luther und Descartes. In: Ders.: Wort und Glaube. Bd. 2: Beiträge zur Fundamentaltheologie und zur Lehre von Gott. Tü 1969, 138-183; Wolfhart PANNENBERG: Wahrheit, Gewißheit und Glaube. In: Ders.: Grundfragen systematischer Theologie: gesammelte Aufsätze. Bd. 2. GÖ 1980, 226-264. – Zu meiner eigenen Sicht vgl. Eilert HERMS: »Antichrist«: tiefenpsychologische Hintergründe eines klassischen Falles theologischer Polemik. In: Ders.: Offenbarung und Glaube. Tü 1992, 89-98.

dann wieder die Frage, warum ist *just* der Glaube, und *allein* er dieser Ort und diese Weise des Zueigenwerdens der Gnade in Gestalt des Ergriffenwerdens durch die *Gewißheit* der Gnade. Die Behauptung, *allein* dem Glauben wird die Gnade *gewiß* und *allein* er ergreift sie, müßte ihren Grund im Wesen des Glaubens haben. Welchen?

Die m. E. erschöpfende Antwort auf diese Frage findet sich in »De servo arbitrio« in einem Satz von vier Wörtern Länge: »... fidei est, non falli«, ³ {»... das Wesen des Glaubens besteht darin, ⁴ nicht getäuscht zu werden«}. Daß es das *Wesen* des Glaubens ist, nicht getäuscht zu werden, heißt: im Glauben *kann* keine Täuschung vorkommen.⁵

Aus dem Kontext ist klar: Dies ist die *differentia specifica* des Glaubens gegenüber allen anderen möglichen Weisen der affektiv-emotionalen, erkennend-urteilenden oder äußerlich-wirkenden Beziehung des Menschen auf ihm vorgegebene Sachverhalte. Für alle diese anderen Beziehungen ist es wesentlich, daß mit Täuschungen gerechnet werden muß. Ausschließlich für die Beziehung des Glaubens auf seinen Gegenstand ist es wesentlich, daß in ihr nicht nur keine Täuschung herrschen *darf* – dieses Postulat könnte sich ja als unerfüllbar erweisen, und damit wäre der Glaube unmöglich –, sondern daß in ihr deshalb keine Täuschung herrscht, weil in ihr keine herrschen *kann*.

3 Cl 3, 140, 21; vgl. außerdem 100, 31-33; 111, 22 f; 134, 27; 147, 18; 195, 39-41; 293, 4-7 = WA 18, 652, 7; vgl. außerdem 605, 32-34; 620, 2 f; 646, 2 f; 658, 6; 702, 5-7; 787, 11-13.

4 Die Genetivkonstruktion ist als genitivus explicativus zu verstehen und bezeichnet dann eine Wesensbestimmung.

5 Erst in dieser Aussage, daß der Glaube nicht getäuscht werden kann, findet die kurz vorher gemachte Aussage, daß es in der wahren Kirche keine Täuschung geben kann, ihre Begründung (WA 18, 649, 26 - 650, 6 = Cl 3, 137, 36 - 138, 13: »Per haec ad illud respondeo, ubi dicis, Incredibile esse, ut Deus Ecclesiae suae errorem dissimularit tot saeculis, nec ulli sanctorum suorum reuelarit id, quod nos contendimus esse doctrinae Evangelicae caput. Primum, non dicimus errorem hunc esse in Ecclesia sua toleratum a Deo, nec in ullo suo sancto [sic!]. Ecclesia enim spiritu Dei regitur, Sancti aguntur spiritu Dei, Rom. 8. Et Christus cum Ecclesia sua manet usque ad consummationem mundi. Et Ecclesia Dei est firmamentum et columna ueritatis. Haec, inquam, nouimus, Nam sic habet et symbolum omnium nostrum: Credo Ecclesiam sanctam catholicam, ut impossibile sit, illam errare etiam in minimo articulo. Atque si etiam donemus, aliquos electos in errore teneri in tota vita, tamen ante mortem necesse est, ut redeant in uiam, quia Christus dicit Iohan. 8: Nemo rapiet eos de manu mea.«). Denn für Luther gilt, daß die Konstitution des Glaubens identisch ist mit der Konstitution der Kirche. Die Kirche ist von ihrem Ursprung her genau dann und deshalb unfehlbar, wenn und weil der Glaube von seinem Ursprung her unfehlbar ist.

Offenbar tritt damit die Glaubensgewißheit genau an die Stelle, an der später bei Descartes (1596-1650) die *cogitatio sui* und die in ihr herrschende Gewißheit der eigenen Existenz des *cogitators* steht. So wenig für Descartes in der *cogitatio sui* eine Täuschung über die Existenz und über die Wesensbeschaffenheit von deren Gegenstand herrschen *kann*, so wenig für Luther im Glauben.

Descartes gibt für seine Behauptung Gründe an, die bis heute in der Philosophie diskutiert werden – was voraussetzt, daß die philosophische Descartes-Interpretation diese Gründe zunächst einmal zur Kenntnis genommen, zu verstehen und zu klären versucht hat. In gleicher Weise läßt sich in Luthers Text der Grund für seine These finden und angeben. Aber dieser Grund ist, soweit ich sehe, in der evangelischen Theologie bisher weder klar erkannt noch richtig verstanden worden, noch wird er daher bis heute einer kritischen Diskussion unterzogen.

Dieser Grund liegt für Luther im Gegenstand des Glaubens selbst: Der einzige und ausreichende Grund für die Infallibilität des Glaubens ist in Luthers Augen, daß es für den Glauben und für ihn allein – im Unterschied zu allen sonst noch möglichen und für das Menschsein wesentlichen Bezogenheiten auf Vorgegebenes – wesentlich ist, daß sein *einzig*er Gegenstand Gott selbst ist, und zwar exklusiv Gott selbst, nichts als Gott selbst; und Gott selbst so, wie er selbst durch sich selbst und durch nichts sonst sich dem Glauben vorgegeben und diesen dadurch auf sich bezogen hat. Der wesentliche und einzige Gegenstand des Glaubens – nämlich Gott, wie er sich exklusiv durch sich selbst dem Glauben zum Gegenstand gemacht hat – ist in Luthers Augen der hinreichende Grund für die Infallibilität des Glaubens, für seinen Charakter als Gewißheit, die jeden Zweifel ausschließt.

Ist diese Behauptung nachvollziehbar? Besitzt sie irgendeine Plausibilität? Gewißheit, die jeden Zweifel ausschließt, ist ein Innesein von Wahrheit, welches so geartet ist, daß es – dieses Innesein – jeden Zweifel ausschließt. Wahrheit ist in ihrer unüberholbaren Elementargestalt Übereinstimmung zwischen dem Wissen von etwas dem Wissensvollzug gegenüber vorgegebenem Wirklichen und der vorgegebenen Eigenart dieses Wirklichen selbst; wobei dieses Wirkliche entweder als eine gegenüberstehende Sache oder als ein Geschehen bestimmt werden kann, so daß dann Wahrheit entweder Übereinstimmung eines Wissens mit seiner ihm räumlich gegenüberstehenden Sache sein kann oder die Übereinstimmung eines Wissens mit einem ihm schon gegenwärtigen oder vielleicht noch ausstehenden Geschehen, also wahre Erinnerung oder wahre Voraussicht. Luther diskutiert diese Alternative nicht explizit, aber sein Text macht ganz deutlich, daß er so gut wie ausschließlich diesen letzteren Sinn von Wahrheit im Auge hat, also Wahr-

heit als zutreffende Erinnerung oder als zutreffende Voraussicht. Der Wahrheit als dieser Übereinstimmung ist der Glaube so inne, daß kein Zweifel möglich ist.

Nun soll eben dieses Innesein dem Glauben exklusiv durch seinen einzigartigen Gegenstand selbst zukommen. Das wäre dann plausibel, wenn dieser einzigartige Gegenstand nichts anderes wäre als diese sich dem Glauben allein durch sich selbst präsentierende Wahrheit selbst.

Weiterhin soll aber nach Luther dieser einzigartige Gegenstand des Glaubens, der seine unbezweifelbare Gewißheit begründet, Gott sein. Kann auch dieser Gegenstand durch seine Selbstpräsentierung jenes Innesein von Wahrheit schaffen, das jeden möglichen Zweifel ausschließt? Das wäre offenbar dann und nur dann plausibel, wenn dieser Gegenstand identisch wäre mit der Wahrheit selbst. Und genau das ist Luthers These: Gott ist die Wahrheit selbst.⁶ Gott und Wahrheit sind für Luther identisch. Wenn also für Luther gilt, daß exklusiv Gott durch sich selbst im Glauben gegenwärtig ist, so heißt das dann, daß für den Glauben exklusiv die Wahrheit selbst gegenwärtig ist. Eben das ist der Grund für die Infallibilität des Glaubens, für seinen Charakter als Gewißheit, als Innesein der allein durch sich selbst präsenten Wahrheit, das als *dieses* Innesein jeden Zweifel ausschließt.

Den Infallibilitätscharakter des Glaubens sieht Luther also im Gegenstand des Glaubens begründet. Dabei hat das Bestimmtheitsein des Glaubens durch diesen seinen Gegenstand zu infallibler Gewißheit wiederum seinen Grund in der wesentlichen Eigenart dieses Gegenstandes, nämlich in der wesentlichen Eigenart Gottes. Diese Eigenart Gottes besteht darin, die sich durch sich selbst dem Glauben

⁶ Diese Aussage begegnet zwar nicht selbst in »De servo arbitrio«, ist Luther aber sonst geläufig. »Deus est veritas«: WA 1, 306, 15; 2, 460, 36 f; 3, 189, 13; 374, 10; 482, 28 f; 584, 37; 4, 43, 17; 5, 151, 38; 542, 27; 6, 107, 12 f; 159, 7 f; 13, 616, 14; 14, 616, 20; 20, 570, 6 f; 26, 37, 8; 27, 313, 10 f; 31 I, 273, 17 f; 32, 278, 1; 39 I, 124, 14; 43, 243, 12; 56, 19, 4; 240, 3; 57 II, 8, 22; 57 III, 35, 7 f; »veritas est nomen Dei«: WA 1, 433, 16 f; 258, 10; 2, 490, 13 f; 30 I, 31, 12; »opera Dei sunt veritas«: WA 3, 368, 3; 1, 112, 20 f; 4, 498, 14; 518, 26; 55 I, 250, 16; »immo veritas sint vie domini«: WA 4, 377, 35; ähnlich 9, 478, 24. – In »De servo arbitrio« findet sich jedoch die äquivalente Rede von der »veracitas« Gottes, bzw. davon, daß Gott »verax« und »fidelis« ist (Cl 3, 110, 35; 209, 30 ≙ WA 18, 619, 5; 714, 15 f), die die paulinische Wendung »πιστὸς ὁ θεός« wiedergibt (Cl 3, 111, 2 ≙ WA 18, 619, 10). Und es wird in der Argumentation immer wieder ausgesprochen und in Anspruch genommen, was diese Formel beinhaltet: Gott kann nicht getäuscht werden oder irren (»Deus sapiens, ut falli non possit«; Cl 3, 108, 35; 212, 42; 214, 8 f; 215, 6; vgl. 213, 38 f ≙ WA 18, 615, 35; 717, 25; 718, 26; 719, 26 f; vgl. 718, 18; gegenteiligenfalls wäre Gott ein Götze); Gott kann nicht täuschen oder lügen (Cl 3, 111, 13; 211, 6-18; beides 207, 22 f ≙ WA 18, 619, 20; 716, 1-10; beides 712, 16 f).

vergegenwärtigende, sich ihm zum Gegenstand machende Wahrheit selbst zu sein. In diesem Wesen Gottes selbst ist es also begründet, daß der Glaube, für den Gott sich selbst allein durch sich selbst vergegenwärtigt, Gewißheit ist, die jede Möglichkeit der Täuschung ausschließt.

Nun macht just der Gewißheitscharakter des Glaubens dessen Heilscharakter aus – und umgekehrt: der Heilscharakter des Glaubens besteht in seinem Gewißheitscharakter. Das Interesse am Heilscharakter des Glaubens kann also nur Interesse an seinem Gewißheitscharakter sein, das als solches ipso facto Interesse am konstitutiven Grund dieser Gewißheit sein muß, eben Interesse an dem diese Gewißheit konstituierenden Gegenstand, und dann wiederum an der Leistung dieses Gegenstandes, eben Gewißheit zu konstituieren.

Das ist das Motiv, aus dem heraus Luther mit solcher Vehemenz gegen Erasmus behauptet, daß es das Interesse am Heil (eben verstanden als die infallible Gewißheit des Glaubens) selber sei, von sich aus, eben als Heilsinteresse, ein Interesse zu haben nicht nur an der Anerkennung der *Existenz* des durch seine Selbstvergegenwärtigung die Gewißheits- und damit Heilsqualität des Glaubens verbürgenden Gegenstands des Glaubens, also Gottes, sondern auch ein Interesse an der Anerkennung von dessen durch seine Selbstvergegenwärtigung erkennbar gewordenen *Wesen*, welches eben darin besteht, die sich selbst vergegenwärtigende ewige Wahrheit selbst zu sein.

II Notwendigkeitsgewißheit

Erstaunlich und voller stupender Provokationen für das Nachdenken ist nun aber die Weise, wie Luther dieses Wesen Gottes – die sich selbst vergegenwärtigende Wahrheit zu sein – versteht und durchsichtig macht, nämlich als Implikation der schöpferischen Allmacht Gottes.⁷

Für die These, daß Gottes Wesen, die sich selbst vergegenwärtigende Wahrheit zu sein, ein Implikat seiner schöpferischen Allmacht ist, sind ausweislich dieser Texte folgende Einsichten konstitutiv:

Erstens die Einsicht in die grundlegende Differenz zwischen der Natur des schöpferischen Willens Gottes gegenüber der Natur des geschaffenen Willens des Menschen. Luther wiederholt nicht nur, daß anders als der geschaffene Wille des Menschen der schöpferische Wille Gottes »allmächtig« ist,⁸ sondern sagt auch,

⁷ Die grundlegenden Texte siehe Cl 3, 107, 16 - 112, 25; 199, 23 - 208, 9; 210, 18 - 223, 24 ≙ WA 18, 614, 27 - 620, 37; 705, 14 - 712, 38; 714, 38 - 727, 2.

was das genau heißt, nämlich: Der Wille Gottes wirkt unter keinen ihm vorgegebenen Bedingungen, er wirkt nicht so, daß seine Werke außerhalb seiner und über ihn hinaus einen Bestand haben könnten. Nur und gerade für den geschaffenen Willen gilt, daß seine Werke ihn überdauern. Das ist so, weil sie in einer von diesem geschaffenen menschlichen Willen unabhängigen, ihm vorgegebenen Sphäre zustande gebracht werden. Das zeigt sich bei der Herstellung jedes menschlichen Werks: etwa beim Bau eines Hauses. Für den Willen des Schöpfers gilt jedoch genau das Gegenteil: Er, dieser Wille, bleibt bestehen über seine Werke hinaus.⁹ Warum ist das so? Weil eben alle Bedingungen des schöpferischen Wirkens dieses schöpferischen Willens durch ihn selbst gesetzt werden. Also nicht nur die geschaffenen Werke werden durch Gottes Willen gesetzt, sondern auch die Bedingungen, unter denen diese Werke stehen – und ihr Geschaffenwerden.

Zweitens: Darin ist dann eingeschlossen und vorausgesetzt, daß sich auch die Natur des Schöpfers von der Natur des Geschöpfes unterscheidet. Letztere steht unter Bedingungen, die ihr vorgegeben sind, denen sie unterworfen ist und derer sie nicht mächtig ist, das heißt, die geschaffene Natur ist, nach Maßgabe dieser ihrer Existenzbedingungen, veränderbar und mutabel; sie kann in ihrem Vorherwissen irren und in ihrem Wollen ohnmächtig bleiben bzw. scheitern. Das gilt auch für die Natur der heidnischen Götter, weil diese auch unter Bedingungen leben, die ihnen vorgegeben werden. Sie stehen unter dem *Fatum*. Genau darin erweisen sie sich als Nichtschöpfer und, wenn Gottsein mit Schöpfersein identisch ist, als Nichtgott. Die Natur des Schöpfergottes steht hingegen unter keinen nicht durch sie gesetzten Bedingungen. Und *deshalb* ist sie in sich selbst unveränderlich und immutabel. Deshalb kann dem Wissen und Wollen des Schöpfers nichts widersprechen. Die in der Aseität Gottes als des Schöpfers liegende Allmacht Gottes begründet also die Immutabilität seiner Natur und die Irresistibilität seines Wissens und Wollens.

Drittens: Diese für die Effektivität und Omnipotenz des Schöpfers wesentliche Irresistibilität seiner schöpferischen Akte, seines Wollens und Wissens, macht es nun aber ipso facto nicht nur unmöglich, daß es in Gott eine Täuschung gibt, sondern unmöglich, daß es eine Täuschung in Gott geben kann. Und deshalb

8 Siehe z. B. Cl 3, 206, 36; 214, I. 7. 40 f; 215, 3 f ≙ WA 18, 711, 37; 718, 21. 26; 719, 19. 24 f.

9 Cl 3, 108, 38 - 109, 3 ≙ WA 18, 616, 2-7: Daß irgendetwas im Schöpfungsprozeß »contingenter et mutabiliter« geschehe, könnte man nur sagen, »Si talis esset uoluntas Dei, quae peracto opere eodemque manente, cessaret, qualis est hominum uoluntas, ubi aedificata domo, quam uolunt, cessat uelle, ut in morte desinit, ... At hic contra fit, opus desinit et uoluntas [sc. Dei] permanet, ...«

kann es auch keine in seiner Selbstvergegenwärtigung geben. Weil Gottes Natur die allein durch sich selbst bestimmte Natur des allmächtigen Schöpfers ist, deshalb ist sie auch in sich selbst immutabel, irresistibel und: notwendig wahr – eben die Wahrheit selbst.

Dazu kommt ein Viertes: Aufgrund ihrer Aseitität ist die immutable Natur des allmächtigen Schöpfers nicht nur in sich identisch mit der Wahrheit selbst, sondern offenkundig auch mit der Freiheit selbst. Freiheit pur und simpel ist ein Prädikat, das allein Gott zukommt.¹⁰ Es besagt: Das in sich selbst immutable, irresistible und deshalb auch notwendig unfehlbare, also wahre Wirken der schöpferischen Allmacht unterliegt selbst – im Unterschied zu dem der antiken Götter – keiner dieses Wirken von außen bestimmenden Notwendigkeit, unterwirft jedoch umgekehrt seinerseits alles durch dieses Wirken gewollte und geschaffene Geschehen und alles, was in diesem Geschehen zustande kommt, derjenigen Notwendigkeit, die aus dem Bestimmt- und Begründetsein dieses schöpferischen Wirkens im immutablen Wollen und Wissen des Schöpfers resultiert.

Notwendigkeit meint hier also und überall in Luthers Schrift nicht logische Notwendigkeit, sondern Geschehensnotwendigkeit. Diese Geschehensnotwendigkeit gründet in der Immutabilität des schöpferischen Wissens und Wollens und besteht für alles, was durch den und in dem immutablen Prozeß des göttlichen Schaffens geschieht, wird und als Gewordenes existiert. Diese Geschehensnotwendigkeit besteht also auch für das Geschehen des menschlichen Lebens, für das Werden und das Gewordensein der menschlichen Person, einschließlich der für diese selbst wesentlichen geschaffenen Freiheit und Macht, also auch für ihr geschaffenes Wissen sowie Wollen und Wirken. Für den Menschen gilt: Es geschieht notwendig, daß er willentlich tut, was er tut. Es ist eine Tatsache, heißt es: »... necessario fore, ut volenter faciat quod facit, ...«¹¹ Notwendig ist es, daß der Mensch will, und, was er will.

Dies ist die vielbeschworene *necessitas consequentiae* des göttlichen Schaffens, die für alles aus ihm Folgende gilt, und zwar deshalb, weil es als Geschaffenes in sich selbst weder notwendig ist noch irgendeinem Geschehen Notwendigkeit imponieren kann. Alles aus dem Wirken Gottes Folgende, alle *entia consequentia*, unterliegen dieser *necessitas consequentiae*, die ihnen durch ihr Geschaffenwerden

¹⁰ WA 18, 662, 5 ≙ Cl 3, 151, 18 f: »Nam superius ostendimus, lib. arb. nemini nisi soli Deo conuenire«; WA 18, 664, 15 f ≙ Cl 3, 154, 13 f: »Diximus enim superius, liberum arbitrium esse diuinum nomen ac diuinam uirtutem significare, ...«

¹¹ Cl 3, 217, 36; vgl. auch 110, 8 f; 111, 16-18; 208, 7-9; 211, 34; 212, 5 f; 213, 8 f ≙ WA 18, 722, 8; vgl. auch 618, 5 f; 619, 23 f; 712, 37 f; 716, 23. 33; 717, 32 f.

selbst auferlegt und in der Allmacht des Schöpfers begründet ist. Sie unterliegen ihr deshalb, weil sie selbst eben Wesen sind, die nur in diesem Geschaffenwerden existieren und die von sich aus nicht notwendig sind und niemandem eine Notwendigkeit auferlegen. Und das heißt: sie unterliegen ihr deshalb, weil es eine *necessitas consequentis* nicht gibt, oder: weil die Geschöpfe eben Geschöpfe und nicht Gott sind. Dies ist erstmals im folgenden Abschnitt erläutert:

»Nihilominus manet illud, ut omnis res necessario fit, si actio Dei necessaria uel consequentiae necessitas est, quantumlibet iam facta non sit necessario, id est, non sit Deus, uel non habet essentiam necessariam. Si enim ego fio necessario, parum me mouet, quod esse meum uel fieri sit mutabile; nihilominus ego ille contingens et mutabilis, qui non sum Deus necessarius, fio.«¹²

Nun soll dieses Allmachtswirken des Schöpfers, das die Geschöpfe der Notwendigkeit unterwirft, das Wirken seines Wesens als der Wahrheit selbst sein, welches die Geschöpfe auch mit untrüglicher Gewißheit erfüllt. Oder anders gesagt: Die durch ihre Selbstvergegenwärtigung Gewißheit schaffende Wahrheit selbst ist ihrem Wesen nach schöpferische Allmacht, die die Geschöpfe der Notwendigkeit unterwirft. Folglich muß die Gewißheit, für die die Wahrheit schöpferische Allmachtswirksamkeit ist, welche die Adressaten ihrer Selbstvergegenwärtigung der Notwendigkeit unterwirft, für diese ihre Adressaten – und das heißt für alle vernünftigen Geschöpfe – in jedem Fall, zuerst und zuletzt, Notwendigkeitsgewißheit sein: Gewißheit, eben dieser – für sie, und nur für sie bestehenden – Notwendigkeit des Geschaffenwerdens zu unterliegen. Die Gewißheit, die durch die Selbstvergegenwärtigung Gottes als der Wahrheit selber geschaffen wird, ist deshalb, weil diese Wahrheit Implikat der schöpferischen Allmacht Gottes ist, zunächst Notwendigkeitsgewißheit: Gewißheit der für das Geschöpf bestehenden Notwendigkeit, als Geschöpf existieren zu müssen.

Jedenfalls müßte es so sein. Und tatsächlich ist es auch so, und Luther konstatiert es ausdrücklich: Allen vernünftigen Geschöpfen ist diese Notwendigkeitsgewißheit ins Herz geschrieben, als Schicksalsgewißheit, die bei allen Menschen,

12 Cl 3, 109, 23-29 ≙ WA 18, 617, 9-14: »Nichtsdestoweniger bleibt es dabei, daß die *Geschehensweise* jeder Sache eine notwendige ist, wenn es ein notwendiges Wirken Gottes und eine Notwendigkeit des Folgens gibt, obschon dem, was dann jeweils zustande gekommen ist, nicht ein notwendiges *Sein* eignet, das heißt, obwohl es nicht Gott ist oder ein notwendiges Wesen besitzt. Denn wenn mein Werden der Notwendigkeit unterliegt, kümmert es mich wenig, daß mein eigenes Sein und Werden veränderlich ist, denn nichtsdestoweniger werde ich ja [verstehe: mit Notwendigkeit. E. H.], ich – dieser zufällige und veränderliche Mensch, der ich nicht der notwendige Gott bin.«

auch bei den Heiden, lebendig ist. Unter Hinweis auf das Zeugnis Vergils (70-19 v. Chr.) heißt es:

»Inde uulgatissimum uerbum in omnium ore: Quod Deus uult, fiat, Item: Si uolet Deus, faciemus, Item: Sic uoluit Deus, Sic placitum superis, Sic uoluitis, ait Virgilius, ut videamus, in uulgo non minus relictam esse scientiam praedestinationis et praescientiae Dei, quam ipsam notitiam diuinitatis, Et ii, qui sapientes uoluerunt uideri, suis disputationibus eo abierunt, donec obscurato corde, stulti fierent, Roma. 1. et negarent uel dissimularent ea, quae Poetae et uulgus, atque ipsorummet conscientia pro usitatissimis, certissimis et uerissimis habent.«¹³

Im selben Sinne heißt es an anderer Stelle »Atque ipsamet ratio naturalis, quae necessitate illa¹⁴ offenditur et tanta molitur ad eandem tollendam, cogitur eam concaedere, proprio suo iudicio conuicta, etiamsi nulla esset scriptura. Omnes enim homines inueniunt hanc sententiam in cordibus suis scriptam, et agnoscunt eam ac probant (licet inuiti), cum audiunt eam tractari[:] Primo Deum esse omnipotentem non solum potentia, sed etiam actione (ut dixi), alioqui ridiculus foret Deus. Deinde ipsum omnia nosse et praescire, neque errare neque falli posse. Istis duobus omnium corde et sensu concessis, coguntur mox ineuitabili consequentia [hier: logische Notwendigkeit] admittere, Nos non fieri nostra uoluntate, sed necessitate, Ita nos non facere quodlibet pro iure lib. arb., sed prout Deus praesciuit et agit consilio et uirtute infallibili et immutabili. Quare simul in omnium cordibus scriptum inuenitur, liberum arbitrium nihil esse, licet obscuretur tot disputationibus contrarijs et tanta tot uirorum autoritate, tot saeculis aliter docentibus, ...«¹⁵

13 Cl 3, 109, 40 - 110, 24; zitiert 110, 15-24 $\hat{=}$ WA 18, 617, 23 - 618, 18, zitiert 618, 11-18: »Daher diese sattsam bekannte Rede in jedermanns Munde: Was Gott will, geschieht. Ebenso: Wenn Gott will, werden wir es tun. Ebenso das Wort Vergils: »So wollte es Gott. So ist es der Ratschlag der Götter. So habt ihr es gewollt.« Daraus sollen wir erkennen, daß im Volk nicht weniger eine Kenntniss der göttlichen Prädestination und des Vorher-scheinen wollten, sind in ihren Disputationen bis dahin abgeirrt, daß sie – mit verdunkeltem Herz – dumm würden (R 1) und genau das verneinten oder verleugneten, was die Dichter und alles Volk, aber auch ihr eigenes Gewissen als die gewöhnlichsten, gewis-sesten und wahrsten Sachen kennen.«

14 Verstehe: über jene Notwendigkeit, die dem geschaffenen Geschehen durch das unfehl-bare Vorwissen und das ihr folgende irresistiblen Wirken des Schöpfers auferlegt wird. Der Hinweis auf diese allem geschaffenen Geschehen durch seinen Schöpfer »imposita necessitas« (auferlegte Notwendigkeit) kehrt vielfach wieder: Cl 3, 110, 7 f; 111, 13-15; 208, 6-9; 211, 32-34; 212, 26-29; 212, 40 - 213, 1. 8 f; 214, 37 - 215, 17; 217, 36 $\hat{=}$ WA 18, 618, 4 f; 619, 20 f; 712, 36-38; 716, 22 f; 717, 12-14. 24-27. 32 f; 719, 17-33; 722, 8.

15 Cl 3, 214, 41 - 215, 14 $\hat{=}$ WA 18, 719, 20-33: »Und auch die natürliche Vernunft selbst, für die jene Notwendigkeit etwas Anstößiges ist und die soviel in Bewegung setzt, um sie zu beseitigen, wird gezwungen, sie zuzugeben – bezwungen von ihrem eigenen Urteil, auch wenn es gar keine Schrift gäbe. Alle Menschen finden nämlich diesen Spruch in

Aufgrund dieser elementaren Notwendigkeitsgewißheit ist also das Wesen des Schöpfers als schöpferische Allmacht und deshalb auch als die Wahrheit durch sich selbst bekannt, so daß sie aufgrund dessen auch von den geschaffenen Personen selbständig erkannt werden könnte.¹⁶

Eben diese Erkenntnis Gottes – und das heißt der Wahrheit selbst – als infallible Allmacht ist dann auch der Grund für die Erkenntnis und Gewißheit der Untrüglichkeit aller Selbstvergegenwärtigungen der schöpferischen Allmacht, die in sich selbst sämtlich den Charakter der Willensäußerung tragen: nämlich der willentlichen Gewährung und Forderung sowie der Drohung und der Verheißung. So heißt es ausdrücklich:

Der Spruch des Gewissens und des *sensus communis*¹⁷ ist nicht nur wahr, sondern ihn ernst zu nehmen und zu klarem Wissen zu erheben ist auch »*religiosum, pium et necessarium*«:

»His enim ignoratis, neque fides, neque ullus Dei cultus consistere posset. Nam hoc esset uere Deum ignorare, cum qua ignorantia salus stare nequit, ut notum est. Si enim dubitas, aut contemnis nosse, quod Deus omnia, non contingenter, sed necessario et immutabiliter praesciat et uelit, quomodo poteris eius promissionibus credere, certo fidere et niti? Cum enim promittit, certum oportet te esse, quod sciat, possit et uelit praestare, quod promittit, Alioqui eum non ueracem, nec fidelem aestimabis, quae est incredulitas et summa impietas et negatio Dei altissimi. At quo modo certus et securus eris, nisi scieris illum certo et infallibiliter et immutabiliter, ac necessario scire et uelle et facturum esse, quod promittit?«¹⁸ Dies muß man nicht nur wissen, sondern

ihren Herzen geschrieben und anerkennen ihn und billigen ihn (wenn auch widerwillig), wenn sie ihn behandelt hören: Nämlich erstens, daß Gott allmächtig sei, und zwar nicht nur der Möglichkeit nach, sondern in seinem Wirken (wie ich schon gesagt habe), sonst wäre es ein lächerlicher Gott. Dann zweitens, daß er alles wisse und vorherwisse und nicht irren oder getäuscht werden könne. Und wenn sie dies beides in Herz und Sinn zugegeben haben, werden sie sofort mit unvermeidlicher [logischer] Notwendigkeit gezwungen, zuzugeben, daß auch unser Werden nicht aus freiem Willen, sondern aus Notwendigkeit geschieht, daß wir somit nicht Beliebiges nach unserem freien Willen tun, sondern wie Gott es nach seiner unfehlbaren und unveränderlichen Absicht und Macht vorhergesehen hat und treibt. Weshalb sich auch in den Herzen aller geschrieben findet, daß das *liberum arbitrium* nichts ist, mag das auch verdunkelt sein durch die ganze Menge entgegengesetzter Diskussionen und die große Autorität der vielen Leute, die in all den Jahrhunderten das Gegenteil gelehrt haben, ...«

¹⁶ Freilich in statu isto – nach dem Fall – eben nicht klar erkannt, sondern geleugnet wird.

¹⁷ Cl 3, 214, 17 f ≙ WA 18, 719, 1.

¹⁸ Cl 3, 110, 27-39 ≙ WA 18, 618, 21 - 619, 8: »Denn wenn dies ignoriert wird, kann weder der Glaube noch irgendeine Gottesverehrung Bestand haben. Denn dies wäre, Gott zu igno-

dessen muß man sich rühmen: »Itaque fides Christiana prorsus extinguitur, promissiones Dei et universum Euangelion penitus corrumpit, si doceamur et credimus, non esse nobis sciendam praescientiam Dei necessariam, necessitatemque faciendorum. Christianorum enim haec una et summa consolatio est in omnibus aduersitatibus, nosse, quod Deus non mentitur, sed immutabiliter omnia facit, et uoluntati eius neque resisti, neque eam mutari aut impediri posse.«¹⁹

In dieser Gewißheit ist offenbar zweierlei enthalten: Gewißheit über die Güte des Wesens Gottes und Gewißheit über seine absolute Zuverlässigkeit. Diese letzte Gewißheit – über die absolute Zuverlässigkeit – teilen die Christen mit allen vernünftigen Geschöpfen, die erste nicht.

Immerhin: allen Menschen ist gewiß, daß das schöpferische Wollen der allmächtigen und unfehlbaren Wahrheit selbst untrüglich ist. Freilich: diese allen Menschen ins Herz geschriebene Gewißheit ist eine rein formale Gewißheit. Sie besagt nur, daß diese Willensäußerungen untrüglich sind, wie immer sie inhaltlich auch bestimmt sein mögen; aber nicht, wie sie inhaltlich bestimmt sind. Die allen ins Herz geschriebene Gewißheit besagt nicht, wie denn eigentlich die Qualität dieser Notwendigkeit bestimmt ist.

Für diese *inhaltliche* Bestimmung der Notwendigkeit, die der Schöpfer allen Geschöpfen auferlegt, gibt es in Luthers Augen nur zwei Möglichkeiten, von denen jede in formaler Hinsicht dieselbe untrügliche Gewißheitsstruktur trägt. Entweder ist sie die Gewißheit eines schöpferischen Wollens und Wirkens, das auf ein bestimmtes Nichtsein der Geschöpfe gerichtet ist und als solches erscheint

rieren, und mit dieser Ignoranz kann kein Heil zusammenbestehen, wie bekannt ist. Denn wenn du daran zweifelst oder zu wissen verachtest, daß Gott alles nicht zufällig, sondern notwendig und unveränderlich vorherweiß und will, könntest du dann seinen Verheißungen glauben, ihnen fest vertrauen und dich auf sie stützen? Wenn er nämlich etwas verheißt, mußt du sicher sein, daß er es zu gewähren weiß, daß er kann und will, was er verheißt. Sonst würdest du ihn nicht für wahrhaftig und treu halten – eine Glaubensverweigerung, die der Gipfel der Unfrömmigkeit und Verleugnung der Hoheit Gottes wäre. Und auf welche Weise wirst du dann gewiß und ruhig sein, wenn du nicht wissen wirst, daß er gewiß und unfehlbar und unveränderlich und mit Notwendigkeit weiß, will und tun wird, was er verheißt?»

- 19 Cl 3, III, 8-15. = WA 18, 619, 16-21: »Daher wird der christliche Glaube ganz und gar vernichtet, brechen alle Verheißungen Gottes und das ganze Evangelium völlig zusammen, wenn wir gelehrt würden und glauben, daß es für uns nicht unerläßlich sei, zu wissen, daß Gottes Vorherwissen notwendig ist und notwendig, was er zu tun vorhat. In allen Anfechtungen ist nämlich dies der eine und höchste Trost der Christen, zu wissen, daß Gott nicht lügt, sondern alles ganz unveränderlich tut, und daß seinem Wollen nicht widerstanden und es auch nicht geändert oder verhindert werden kann.«

und zunächst gewiß wird als *feindlicher* Vernichtungswille. Oder sie ist die Gewißheit eines ursprünglichen Bejahungswillens des Schöpfers gegenüber seinen Geschöpfen, der als liebender Lebenswille erscheint und gewiß wird.

Die erste Möglichkeit ist so allgemein wie die Schöpfung von geschaffenen Personen. Gleichzeitig ist sie die Voraussetzung für die zweite.

Die zweite Möglichkeit wird auf dem Boden der ersten aufgrund besonderer Zuwendungen Gottes zu einzelnen wirklich. Sie setzt die erste voraus, hält sie fest, hebt sie auf, aber so, daß sie ihren wahren Sinn enthüllt: Daß sich der Schöpferwille auf ein bestimmtes Nichtsein der Geschöpfe richtet, ist nicht feindlicher Vernichtungswille, sondern nur ein Element innerhalb des grundlegenden Bejahungscharakters des Wollens der schöpferischen Allmacht und Wahrheit: nämlich nur als Element innerhalb des schöpferischen Bejahungswillens, sofern dieser sich auf das Geschöpf in seiner *Bestimmtheit* richtet, nämlich in seiner Bestimmtheit, *bestimmte* Dinge *nicht* zu sein: nämlich *nicht* Schöpfer und *nicht* die ganze Menschheit.

So kommen also die beiden möglichen inhaltlichen Bestimmtheiten der Wahrheit nacheinander zur Gewißheit. Es handelt sich hier um zwei Stadien in demjenigen Prozeß, in welchem die allmächtige Wahrheit selbst nicht nur ihre formale Untrüglichkeit den geschaffenen Personen zur Gewißheit bringt, sondern auch ihre konkrete inhaltliche Bestimmtheit als schöpferische, die Geschöpfe in ihrer geschöpflichen Bestimmtheit und Begrenztheit *bejahende* Allmacht und Wahrheit. Diese schöpferische Allmacht und Wahrheit verschafft also durch ihre Selbstvergegenwärtigung nicht nur eine formale Notwendigkeitsgewißheit, sondern gestaltet diese Notwendigkeitsgewißheit in aufeinander aufbauenden Schritten inhaltlich so aus, daß schließlich alle Wesensmomente des schöpferischen Wollens und Wirkens der Wahrheit selbst zum Inhalt dieser Gewißheit gemacht werden. In diesem Prozeß bleibt die Notwendigkeitsgewißheit, die durch Selbstvergegenwärtigung der allmächtigen Wahrheit selbst geschaffen wird, formal immer dieselbe, eben Gewißheit derjenigen Notwendigkeit, die dem geschaffenen Geschehen durch sein Geschaffenwerden auferlegt ist. Aber sie wird zunehmend zur Gewißheit auch über die inhaltliche Bestimmtheit dieser Notwendigkeit, der sie durch die schöpferische Allmacht der Wahrheit unterworfen ist. Zur Gewißheit wird nicht nur, *daß* die geschaffenen Personen durch das allmächtige Wirken der schöpferischen Wahrheit einer Notwendigkeit unterworfen sind, sondern auch, *welcher* Notwendigkeit sie unterworfen sind.

Welches Bild hat Luther nun von diesen beiden wesentlichen Schritten dieses Prozesses gezeichnet? Auch das läßt sich aus den Texten von »De servo arbitrio«

zeigen. Es wird sichtbar durch die schöpfungstheologischen und personontologischen Hintergrundeinsichten, auf die Luther bei seiner Widerlegung der Erasmischen Einwände zurückgreift.

III Notwendigkeitsgewißheit als Gewißheit der geschaffenen Macht des geschaffenen Willens in ihren geschaffenen Grenzen (Endlichkeitsgewißheit)

Der erste Schritt ist die allen personalen Geschöpfen vermittelte Notwendigkeitsgewißheit, die wir schon angesprochen haben. Fassen wir nun aber noch einmal ihren ersten und schlechthin allgemeinen Inhalt ins Auge. Der ist: Die Gewißheit des Menschen von der Macht seines eigenen Willens als eines geschaffenen Willens. Als geschaffener Wille steht er unter bestimmten ihm vorgegebenen Bedingungen. Unter ihnen wirkt er auch. Die elementarste inhaltliche Bestimmtheitsgestalt der Notwendigkeitsgewißheit ist also die Gewißheit von der Notwendigkeit und auch der Realität geschaffener Freiheit und Macht.

Als geschaffene Freiheit kann sie nur im eingeschränkten Sinne frei genannt werden. Aber in diesem eingeschränkten Sinne ist dieses Freisein real. *In* den ihm vorgegebenen Beziehungen ist der Mensch frei. Nur *gegenüber* seiner geschöpflichen Existenz als solcher ist der Mensch nicht frei, also nicht frei gegenüber dem Handeln Gottes als Schöpfer. Das muß gegen jede deterministische Interpretation der Behauptung von der ursprünglichen und wesentlichen Unfreiheit der geschaffenen Personen festgehalten werden: »Scimus liberum arbitrium natura aliquid facere, ut comedere, bibere, gignere, regere, ...«²⁰

Dann stellt sich jedoch die Frage, wie denn diese operatio der geschaffenen Personen sich zu der ursprünglichen, allumfassenden und letztentscheidenden operatio des Schöpfers verhält. Luthers Antwort lautet: Dieses Verhältnis ist das Verhältnis einer Kooperation.²¹ Dazu heißt es:

»... homo, antequam creatur, ut sit homo, nihil facit aut conatur, quo fiat creatura, Deinde factus et creatus nihil facit aut conatur, quo perseueret creatura, Sed utrunque fit sola uoluntate omnipotentis uirtutis et bonitatis Dei nos sine nobis creantis et conseruantis, sed non operatur in nobis sine nobis, ut quos ad hoc creauit et seruauit, ut

20 Cl 3, 251, 7 f ≙ WA 18, 752, 7 f: »Wir wissen, daß der freie Wille von Natur aus etwas tut, wie: Essen, Trinken, etwas Hervorbringen, Regieren ...«

21 Dazu immer noch grundlegend Martin SEILS: Der Gedanke vom Zusammenwirken Gottes und der Menschen in Luthers Theologie. GÜ 1962.

in nobis operaretur, et nos ei cooperaremur, siue hoc fiat extra regnum suum generali omnipotentia, siue intra regnum suum singulari uirtute spiritus sui, ...»²²

Wichtig an dieser Stelle ist, daß die Zuweisung der Kooperatorenstellung durch den bloßen Akt der Schöpfung von geschaffenen Personen überhaupt geschieht. Alle menschlichen Geschöpfe sind – schon bloß als solche – Kooperatoren Gottes. Eine Differenz zwischen den Geschöpfen und den begnadigten Personen kann nur eine Differenz im Kooperationsstil sein, nicht aber die Kooperation selbst betreffen. Kooperation geschieht nicht erst unter der Gnade.

Diese erste inhaltliche Bestimmtheit der Notwendigkeitsgewißheit der personalen Geschöpfe – eben innerhalb des geschaffenen Geschehens frei zu sein und damit Kooperatoren des Schöpfers – ist also gleichursprünglich mit dem rein formalen Gesetzsein dieser Gewißheit. Diese inhaltliche Bestimmtheit der Notwendigkeitsgewißheit – die Gewißheit des Frei- und Kooperatorseins – ist so allgemein wie die Existenz geschaffener Personen überhaupt.

Indem den menschlichen Geschöpfen dieses Frei- und Kooperator-Gottes-Sein gewiß ist, ist ihnen die ursprüngliche Güte der schöpferischen Setzung im allgemeinen gewiß. Und diese Gewißheit der Güte der geschaffenen Existenz des Menschen ist in der ganzen Menschenwelt durchgängig anzutreffen. Zwar zielt der Wille des Schöpfers auf diejenige qualifizierte Kooperation der geschaffenen Personen mit ihm, die auf dem Boden der Gnade steht, also auf dem Boden der Reife und letztgültigen inhaltlichen Bestimmtheit der Notwendigkeitsgewißheit zur Versöhnungs- und Heilsgewißheit. Aber die Position des Kooperators, in der der Schöpfer alles und ohne die er nichts wirken will, gilt schon für jede geschaffene Person als solche, nicht erst unter der Gnade in Gottes Reich, sondern schon in der ganzen Sphäre seines allmächtigen Schöpferwirkens, auch dort, wo die reife und konkrete Bestimmtheit der Notwendigkeitsgewißheit noch fehlt. Das geschaffene Menschsein – sein Freisein und Kooperatorsein – ist schon als

²² Cl 3, 253, 11-19 ≙ WA 18, 754, 1-7 (Hervorhebung E. H.): »... der Mensch, bevor er als Mensch geschaffen ist, tut nichts und versucht nichts, um ein Geschöpf zu werden. Dann, wenn er gemacht und geschaffen ist, tut und versucht und tut er nichts, um ein Geschöpf zu bleiben, sondern beides geschieht allein aus dem Willen der allmächtigen Kraft und Güte Gottes, der uns ohne uns schafft und erhält. Aber er wirkt in uns nicht ohne uns, die er vielmehr dazu geschaffen und erhalten hat, daß er in uns wirkt und daß wir mit ihm zusammenwirken, sei es daß dieses Zusammenwirken geschieht außerhalb seines Reiches kraft seines generellen Allmachtswirken, sei es, daß es innerhalb seines Reiches geschieht kraft der besonderen Wirksamkeit seines Heiligen Geistes, ...«; insgesamt zu vergleichen: Cl 3, 252, 35 - 253, 36 ≙ WA 18, 753, 28 - 754, 21.

solches gut. Das erkennt Luther ausdrücklich an: »... quae Deus fecerat, erant ualde bona.«²³

Aus dem Kontext geht freilich hervor, daß dies für den Zustand vor dem Fall gilt. Freilich geht aus ihm ebenso hervor, daß auch der Fall an dem geschaffenen Frei- und Kooperatorsein des Menschen nichts ändert. Auch im Zustand der Sünde bleibt die geschaffene Freiheit erhalten: »... loquimur non ignari, quod uoluntas impia sit aliquid et non mere nihil.«²⁴

Der Fall betrifft also nicht das geschaffene Frei- und Mächtigsein und damit auch nicht den Kooperatorstatus des Menschen, sondern lediglich die *Weise*, in der nun davon Gebrauch gemacht wird und werden kann, die Weise der Kooperation. Das ist im Zustand der Sünde – des sich-selbst-überlassen-Seins und aufgrund dessen vom-Teufel-verblendet-Seins²⁵ – die Weise der Rebellion, wie am Beispiel Pharaos deutlich gemacht wird.

Luther schließt allerdings aus, daß das gut geschaffene Frei- und Kooperatorsein des Menschen anders begegnen könnte als in exklusiver Alternative entweder im Reich der Gnade oder im Stand der Sünde. Einen dritten, diesen beiden Sphären gegenüber selbständigen oder neutralen Bereich bildet die urständige Güte, das urständige Kooperatorsein des Menschen für Luther nicht.²⁶

Das ist so, weil diese ursprüngliche inhaltliche Bestimmung der Notwendigkeitsgewißheit als Gewißheit geschaffener Macht in ihren Grenzen, also aufgrund und unter der Notwendigkeit des Schöpfungsprozesses, Luthers Einsicht zufolge nie für sich auftritt, bloß als Gewißheit, *daß* die geschaffene Macht in ihren Grenzen existiert. Vielmehr tritt sie immer zugleich auf als Gewißheit darüber, *daß* die geschaffene endliche Freiheit und Macht in einem Verhältnis zu dem notwendigen Geschehen steht, dem sie sich verdankt, dem sie unterworfen und ausgeliefert ist, und als eine Gewißheit darüber, *wie dieses Verhältnis zwischen endlicher und unendlicher Macht inhaltlich bestimmt und qualifiziert ist.*

Wovon hängt diese Gewißheit über die Qualität des Verhältnisses zwischen geschaffener und schöpferischer Macht ab? Offenkundig von der Gewißheit über die Qualität des notwendigen schöpferischen Geschehens selbst, dem sich das geschaffene Personsein ausgeliefert sieht, durch das es sich bestimmt und be-

²³ Cl 3, 203, 4 ≙ WA 18, 708, 21 f: »Was Gott gemacht hat, war sehr gut.«

²⁴ Cl 3, 250, 38 f ≙ WA 18, 751, 39 f: »Wir sagen ausdrücklich, daß wir nicht verkennen, daß auch die ungläubige Vernunft sehr wohl *etwas* sei und nicht einfach *nichts*.«

²⁵ Vgl. unten Anm. 28 f.

²⁶ Vgl. Cl 3, 256, 24 - 257, 39 ≙ WA 18, 757, 10 - 758, 17.

grenzt sieht. Die Gewißheit über die Qualität der Notwendigkeit, der die endliche Macht unterliegt, strahlt aus und definiert die Gewißheit über das Gesamtverhältnis.

Und für diese Gewißheit über die eigene Qualität jenes notwendigen schöpferischen Geschehens sieht Luther nur zwei Möglichkeiten, von denen die zweite die erste voraussetzt. Im Vorgriff kann man sie formal einander so entgegensetzen:

- Entweder ist die Qualität dieses Verhältnisses zwischen endlicher Macht und Allmacht gewiß als ein Exklusions- und Unheilverhältnis
- oder das Verhältnis ist gewiß als ein asymmetrisches Inklusions- und damit als ein Heilsverhältnis.

IV Notwendigkeitsgewißheit und Endlichkeitsgewißheit als Unheilsgewißheit

Die Notwendigkeitsgewißheit ist dann und solange inhaltlich als Unheilsgewißheit bestimmt, wie das Verhältnis zwischen dem notwendigen schöpferischen Geschehen und dem Leben der geschaffenen Person als Verhältnis einer feindlichen Negation und Exklusion bestimmt ist.

Wie kommt es dazu, daß die Gewißheit von der Qualität des Verhältnisses zwischen endlicher Macht und schöpferischer Allmacht diese Bestimmtheit als Negations- und Exklusionsverhältnisses annimmt? Das erklärt sich daraus, daß die erste Gewißheit über die Allmacht für die geschaffene Macht zum Motiv wird, zu versuchen, sich in diesem Verhältnis selbst zu behaupten. Nun ist diese erste Gewißheit, die die geschaffene Macht über die Allmacht hat, lediglich eine abstrakte Gewißheit, die bloße Gewißheit der absoluten Überlegenheit der schöpferischen Allmacht gegenüber der endlichen Macht. Durch diese inhaltliche Abstraktheit wird sie für das geschaffene Personsein zum Motiv, sich nicht nur *in* dem schöpferisch-notwendigen Prozeß zu behaupten, sondern auch *gegen* ihn. Diese abstrakte Gewißheit über den negativ-feindlichen Charakter der Allmacht wird für die geschaffene endliche Macht zum Motiv, sich gegen die Allmacht zu behaupten.

Sobald das aber geschieht, nimmt die Gewißheit über den Charakter der schöpferischen Allmacht neue, zusätzliche Züge an. Sie wächst über die Gewißheit des absoluten Überlegenheitscharakters der Allmacht hinaus zur Gewißheit ihres dämonischen Charakters, zur Gewißheit, daß die Allmacht auf nichts anderes aus ist als einfach darauf, die geschaffene Macht in ihrem Selbstbehauptungswillen zu vernichten. So kommt es zu einer schrittweisen Verschärfung der Situation:

a) Die erste abstrakte Gewißheit der geschaffenen Macht über den Charakter der Allmacht, der sie schlechthin ausgeliefert ist, motiviert den endlichen Willen zur Selbstbehauptung gegenüber der Allmacht.

b) In dessen Lichte ändert dann die ursprüngliche Gewißheit bloß von der Überlegenheit der Allmacht ihren Inhalt: Sie wird zur Gewißheit über den dämonisch-feindlichen Charakter der schöpferischen Allmacht.

c) Dadurch wird auch umgekehrt der Selbstbehauptungswille der endlichen Macht zur Feindschaft gegenüber der Allmacht.

d) Was dann wiederum zur Folge hat, daß die Gewißheit vom Charakter der Allmacht zur Gewißheit ihres feindlichen und zerstörerischen Charakters wird.

Das ist offenkundig ein Teufelskreis. Er manifestiert sich jedenfalls als Gewißheit, daß das Verhältnis zwischen endlicher Macht und Allmacht den Charakter eines heillosen Exklusionsverhältnisses, eines heillosen Gegensatzverhältnisses hat, in welchem die endliche Macht sich nur dem Sadismus der Allmacht ausgeliefert weiß, die die endliche Macht nur existieren läßt, um sie zu vernichten.

Auch diese Gewißheit von der Qualität des Verhältnisses zwischen schöpferischer Allmacht und geschaffener Macht als heilloses Exklusionsverhältnis ist eine Bestimmtheitsgestalt der allen geschaffenen Personen bloß als solchen zugeeigneten ursprünglichen Notwendigkeitsgewißheit, also der Gewißheit, durch die schöpferische Allmacht der Notwendigkeit unterworfen zu sein, innerhalb ihres Wirkens und unter ihr in geschaffener, endlicher Freiheit und Macht leben und wirken zu müssen. Und wie diese ursprüngliche Notwendigkeitsgewißheit durch das Wirken der allmächtigen Wahrheit selbst geschaffen ist, nämlich durch ihre Selbstvergegenwärtigung, so ist eben dadurch auch diese erste inhaltliche Bestimmtheit der Notwendigkeitsgewißheit als Unheilsgewißheit geschaffen. Der Mensch ist diesem Geschehen des negativen inhaltlichen Bestimmtwerdens seiner Notwendigkeitsgewißheit ausgeliefert, ohne von sich aus etwas daran ändern zu können. Nicht nur hinsichtlich des Zustandekommens seiner ursprünglichen Gewißheit als Notwendigkeitsgewißheit ist das geschaffene Personsein der sich selbst vergegenwärtigenden schöpferischen Allmacht und Wahrheit ausgeliefert, sondern auch hinsichtlich des Zustandekommens der negativen inhaltlichen Bestimmtheit dieser Gewißheit.

Luther entwickelt eine durchsichtige Theorie darüber, wie das Wirken der Allmacht am Zustandekommen dieser Bestimmtheit der Gewißheit über das Verhältnis zwischen unendlicher und geschaffener Macht am Unheil beteiligt ist. Das sind die dunkelsten und spannendsten Passagen in »De servo arbitrio«, weil

hier, um es vorsichtig zu formulieren, das ursächliche Beteiligtsein Gottes bei der Konstitution jener Unheilsgewißheit unverblümt zur Sprache gebracht wird.

Wie der Teufelskreis funktioniert, wird von Luther eindrucksvoll und detailliert in der Beschreibung der Verstockung Pharaos dargestellt.²⁷ An diesem Prozeß ist das Wirken der Allmacht auf zwei Weisen beteiligt:

Einerseits ist sie beteiligt – darauf legt Luther großen Wert – durch ihr reguläres Wirken als schöpferische Allmacht. Dieses vollzieht sich so, daß sie den Menschen unwiderstehlich nötigt, von seiner geschaffenen Freiheit Gebrauch zu machen, jeweils auf dem Boden der Gewißheit, die ihm über sie selbst und über die Qualität des Verhältnisses zwischen ihr und der schöpferischen Allmacht zuteil geworden ist. Ist diese Gewißheit, wie es zunächst der Fall ist, inhaltlich bloß als Gewißheit des exklusiven Gegensatzes zwischen Allmacht und endlicher Macht bestimmt, dann kann sich auf dem Boden dieser Gegensatzgewißheit die durch den Schöpfungsprozeß erfolgende Nötigung zum Freisein nur als Nötigung zur Selbstbehauptung der endlichen Macht gegen die schöpferische Allmacht und dann als ständige Vertiefung der Gegensatz- und Heillosigkeitsgewißheit auswirken.

Aber diese verstockende Wirkung hat das allgemeine Schöpfungshandeln nur unter der Voraussetzung eben jener verhängnisvoll abstrakten Bestimmtheit der menschlichen Gewißheit über die schöpferische Allmacht als einer, die der geschaffenen endlichen Macht bloß entgegengesetzt ist.

Woher stammt diese abstrakte Ausgangsgewißheit, diese Gewißheit, die die endliche Macht zur heillosen Selbstbehauptung gegen die Allmacht motiviert? Luthers klare Antwort auf diese Frage lautet: Auch diese verhängnisvolle Ausgangsgewißheit stammt aus dem Wirken der Allmacht selbst. Sie selbst hat einfach dadurch, daß sie das personale Geschöpf in seiner geschaffenen Macht zunächst sich selbst überlassen, ja »verlassen«²⁸ und damit den verblendenden Einflüssen des Verführers überlassen²⁹ hat, die negative Bedingung geschaffen, unter der dann ihr allgemeines Schöpfungswirken die geschilderten unheilvollen Folgen beseitigen muß. Sich selbst überlassen, kann der Mensch nur zu einer Gewißheit mit dem Charakter der schöpferischen Allmacht gelangen, die inhaltlich so gear- tet ist, daß sie zum Ausgangspunkt des skizzierten Teufelskreises wird. Nur durch

27 Cl 3, 201, 29 - 205, 28 ≙ WA 18, 707, 12 - 710, 30.

28 WA 18, 708, 23 ≙ Cl 3, 203, 5 f: »... desertus a Deo ac sibi relictus.«

29 WA 18, 607, 13 f ≙ Cl 3, 102, 18 f: Der »Deus huius saeculi excaecavit« die »corda« von Menschen, so daß diesen Menschen dann das Evangelium »opertum«: verschlossen, nicht zugänglich ist.

die schöpferische Allmacht selbst, die Selbstvergegenwärtigung ihres eigenen Wesens, kann der Mensch zu einer Gewißheitsgestalt gelangen, die den Teufelskreis vermeidet. Aber diese Gewißheitsgestalt bleibt zunächst aus. Der Mensch bleibt sich selbst überlassen. Das ist das Werk der schöpferischen Allmacht. Sie verläßt den Menschen, der Mensch ist verlassen von ihr (»desertus a Deo«). Das ist für Luther der Grund für dasjenige Verdorbensein der geschaffenen Macht, in der sie sich wesentlich dann nur noch als Macht zum Sündigen, zu Taten der Auflehnung gegen den Schöpfer erweisen kann. Sünden sind die freie Tat des Menschen, aber der Grund für die Möglichkeit und Notwendigkeit des Sündigens ist die Tat der schöpferischen Allmacht. Sie verläßt den Menschen und überläßt ihn ganz sich selbst.

Hier steht Luther offensichtlich im Gegensatz zu allen Erklärungen des Sündenseins allein aus Freiheit, die in der Theologieggeschichte bekannt sind und sich später auch im Protestantismus durchgesetzt haben (nämlich überall dort, wo Kant³⁰ an die Stelle Luthers getreten ist). Möglich ist diese Behauptung Luthers nur, weil für Luther über die Qualität des menschlichen Seins die jeweilige inhaltliche Bestimmtheit der Daseinsgewißheit des Menschen entscheidet, und die sieht Luther auch schon im Urstand ausschließlich abhängig von der Art und Weise, wie sich der Grund und Gegenstand dieser Gewißheit der schöpferischen Allmacht als Wahrheit selbst vergegenwärtigt und zur Gewißheit bringt. Luther konstatiert die Setzung dieses Grundes der Sündhaftigkeit des Geschöpfes durch den Schöpfer,³¹ und er bestreitet gleichzeitig dem Menschen jedes Recht, deshalb mit dem Schöpfer zu rechten:

»At cur non simul mutat uoluntates malas, quas mouet? Hoc pertinet ad secreta maiestatis, ubi incomprehensibilia sunt iudicia eius. Nec nostrum hoc est quaerere, sed adorare mysteria haec. Quod si caro et sanguis hic offensa murmuret, Murmuret sane, sed nihil efficiet, Deus ideo non mutabitur. Et si scandalisati impij discedant quam plurimi, Electi tamen manebunt. Idem dicetur illis, qui quaerunt: Cur permisit Adam ruere, et cur nos omnes eodem peccato infectos condit, cum potuisset illum seruare et nos aliunde uel primum purgato semine, creare? Deus est, cuius uoluntatis nulla est caussa nec ratio, quae illi ceu regula et mensura praescribatur, cum nihil sit illi aequale aut superius, sed ipsa est regula omnium. Si enim esset illi aliqua regula uel

30 Mit seiner Lehre vom Ursprung des Falls in der Freiheit des Menschen; Immanuel KANT: Die Religion in den Grenzen der bloßen Vernunft. Königsberg 1793, 41-48. Entsprechend muß auch die Überwindung der Bösartigkeit durch einen Freiheitsakt geschehen; ebd, 49-56.

31 Cl 3, 203, 3-32; 204, 2. 33 f; 206 passim; 207, 39 = WA 18, 708, 20 - 709, 4; 709, 12 f; 710, 1; 711 passim; 712, 29 f.

mensura, aut caussa aut ratio, iam nec Dei uoluntas esse posset, Non enim, quia sic debet uel debuit uelle, ideo rectum est, quod uult, Sed contra, Quia ipse sic uult, ideo debet rectum esse, quod fit. Creaturae uoluntati caussa et ratio praescribitur, sed non Creatoris uoluntati, nisi alium illi praefeceris creatorem.«³²

Das Rechten führt in Luthers Augen zu einer Gestalt der Auflehnung auf dem Boden bloßer Unheilsgewißheit, so daß zwischen schöpferischer Allmacht und geschaffener Macht ein heilloses Exklusionsverhältnis besteht.

Der Verzicht auf das Rechten setzt schon eine darüber hinausgehende inhaltliche Bestimmtheit der Gewißheit über das Verhältnis zwischen schöpferischer und geschaffener Macht voraus, eben die Heilsgewißheit als Gewißheit eines *asymmetrischen Inklusionsverhältnisses* zwischen schöpferischer Allmacht und geschaffener endlicher Macht, oder: die Heilsgewißheit als Gewißheit des eingeschlossenseins, des ursprünglichen und letztgültigen Bejaht- und Affirmiertseins der geschaffenen Macht im Wollen und Wirken der allmächtigen Wahrheit.

Auch für diese Heilsgewißheit ist grundlegend eine neue – und jetzt reichere – Gewißheit über das Wesen der schöpferischen Allmacht und Wahrheit selbst. Die Frage ist, wie sie zustande kommt und was ihre Inhalte sind.

V Die Notwendigkeitsgewißheit und Endlichkeitsgewißheit als Heilsgewißheit

Auch die Heilsgewißheit ist eine inhaltliche Bestimmtheit der Notwendigkeitsgewißheit, die durch die Selbstvergegenwärtigung der allmächtigen Wahrheit begründet ist. Und zwar ist sie diejenige inhaltliche Bestimmtheit der Notwendigkeitsgewißheit, die an die Stelle der Gewißheit eines negativen Exklusionsverhältnisses der Allmacht zur geschaffenen Macht die Gewißheit eines zwar asymmetrischen, aber positiven Inklusionsverhältnisses setzt.

³² Cl 3, 207, 32 - 208, 9 ≙ WA 18, 712, 24-38: »Aber warum verändert er nicht zugleich die schlechten Willen, die er bewegt? Das gehört in den Bereich der Geheimnisse seiner Majestät, in dem seine Urteile unbegreiflich sind. Und uns gebührt nicht, dies zu erforschen, sondern diese Geheimnisse zu verehren. Und wenn Fleisch und Blut hier beleidigt murr, murre es ruhig, wird aber dadurch nichts zustande bringen, Gott wird sich deshalb nicht ändern. Und wenn die Unfrommen sich in Scharen skandalisiert abwenden, so werden die Erwählten dennoch bleiben. Dasselbe wird denen gesagt werden, die fragen: Warum hast Du zugelassen, daß Adam fiel, und warum hat er uns alle durch dieselbe Sünde infiziert geschaffen, da er doch jenen bewahren und uns anders oder erst nach Reinigung des Samens hätte schaffen können? Gott ist der, für dessen Wollen es keine Ursache und keine Verfahrensweise gibt, die ihm gleichsam als Regel und Maß

Grundlegend ist auch dafür wieder eine Gewißheit über das Wesen der schöpferischen Allmacht, und zwar eine Gewißheit über es, die aufdeckt, daß die Selbstbehauptung der endlichen Macht nicht nur absurd, weil unmöglich ist, sondern auch überflüssig; und dies deshalb, weil das Verhältnis der Allmacht als *sich selbst vergegenwärtigender Wahrheit* zur geschaffenen Macht ein solches ist, welches die geschaffene Macht bejaht, umfängt, mitnimmt, bewahrt (aufhebt). Indem dies gewiß wird, gewinnt die Notwendigkeitsgewißheit die inhaltliche Bestimmung als Heilsgewißheit.

Wie kommt diese Umwandlung des Inhalts der Notwendigkeitsgewißheit von Unheilsgewißheit zu Heilsgewißheit zustande? Auch darüber hat sich Luther in »De servo arbitrio« präzise geäußert, nämlich in den Passagen, in denen das Umschlagen der äußeren Klarheit des Schrift- und Verkündigungswortes zur inneren Klarheit beschrieben wird. Diese Passagen haben eine genaue Sachparallele in dem, was Luther schon gegen die Schwärmer als Zusammenwirken zwischen äußerem Wort und Geistwirken ausgeführt hatte: Wenn – und nur wenn – einem Menschen das äußere Wort des Evangeliums begegnet, kann ihm – wo und wann es Gott gefällt³³ – die Sache, die es äußerlich klar bezeugt, auch selbst sichtbar werden, so daß ihm die Wahrheit des äußeren Wortes evident wird.³⁴

Was ist nun die Sache, die das Evangelium in äußerer Klarheit bezeugt? Diese Sache ist das Wirken der schöpferischen Wahrheit als Realisierung des schöpferischen Gemeinschafts-, Versöhnungs- und Vollendungswillens, oder: das Wesen der schöpferischen Allmacht als »Gnade und Wahrheit«, nämlich: als eines schöpferischen Handelns (Wollens und Wirkens), das sich nicht selbst widerspricht, sondern das *sich selbst* und *damit den Geschöpfen* die Treue hält.

Und wodurch wird diese vom Evangelium bezeugte res seinem Hörer sichtbar gemacht? Dadurch, daß im Gegenüber zum klaren Zeugnis des Evangeliums —

vorgeschrieben werden könnte, weil ihm gar nichts gleich oder gar übergeordnet ist, sondern es selbst ist die Regel für alles. Denn wenn es dafür [für das Wollen und Wirken Gottes] irgendeine Regel oder irgendeine Norm oder eine Ursache oder Grund gäbe, dann könnte es schon nicht mehr das Wollen Gottes sein. Denn was er will, ist nicht deshalb recht, weil es sich für ihn ziemt oder ziemte, so zu wollen, sondern im Gegenteil, weil er selbst es so will, deshalb muß recht sein, was geschieht. Dem Willen des Geschöpfes wird Ursache und Grund vorgeschrieben, aber nicht dem Willen des Schöpfers, es sei denn du würdest ihm einen anderen Schöpfer überordnen.«

³³ Confessio Augustana, Art. 5; BSLK, 58, 6.

³⁴ Vgl. Martin LUTHER: Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament. 2. Teil, 1525; WA 18, 136, 9 - 139, 26.

angesichts seiner oder anlässlich seiner – eine Veränderung auf seiten seines Hörers bewirkt wird. In »De servo arbitrio« wird in Anlehnung an 2 K 3, 15 und 4, 3-6 davon gesprochen, daß das finstere Herz, das *cor obscuratum*, hell gemacht wird.³⁵ Die Erleuchtungsmetapher hat sich dann bekanntlich an zentraler Stelle, nämlich im Katechismus, in Luthers Theologie festgesetzt.³⁶ Was damit der Sache nach gemeint ist, kommt jedoch an früherer Stelle schon zum klaren Ausdruck, nämlich schon in »Ein Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Christi« von 1519: Der Mensch muß – durch das die Decke vom Herzen nehmende Wirken des Heiligen Geistes – »zu seyn selb erkenntnis kume«,³⁷ sein eigenes Sein zu Gesicht bekommen als genau so bestimmt, wie es die Botschaft sagt: als bestimmt durch die Sünde, deshalb ausgeliefert dem Gericht des Schöpfers, das sich jedoch so vollzieht, daß durch es hindurch die Sünde vom Schöpfer selbst getragen und dadurch in ihrer Nichtigkeit vor Gott offenbar wird, also als Vernichtungsgericht über die Sünde³⁸ zugunsten des Sünders, das als derartiges Gericht nicht den Haß des Schöpfers auf die Geschöpfe, sondern seine Liebe zu ihnen manifestiert.³⁹ Dem Hörer des Wortes wird angesichts des Wortes sein eigenes Dasein so zu Gesicht gebracht, daß er dies Dasein sieht als bestimmt durch eben die *res*, von der das Wort spricht: durch die richtende Liebe des Schöpfers, durch seine verneinende Bejahung, durch seine *Allmacht* als *Gnade und Wahrheit*. Dadurch wird dem Hörer des Wortes die Wahrheit des Wortes evident. Er kann, ja muß bekennen: »Eia, vere sic est.«⁴⁰

35 Cl 3, 100, 34 – 102, 23 ≙ WA 18, 606, 1 – 607, 17.

36 BSLK, 512, 3 f.

37 Cl 1, 157, 11 ≙ WA 2, 138, 16 f.

38 Es kommt ans Ziel in der Auferweckung (Cl 1, 159, 9-14 ≙ WA 2, 140, 18-22) dessen, der den Tod als der Sünde Sold getragen hat: also in der Manifestation der Überlegenheit des Schöpfers gegenüber Sünde und Tod.

39 WA 2, 141, 3-5 ≙ Cl 1, 159, 35-37: »Das heist dan gott recht erkennet / wan man yhn nit bey der gewalt adder weyßheit (die erschrecklich seynd) sundern bey der gute vnd liebe ergreyfft / ...«

40 WA 3, 549, 33-35: »Nullus enim loquitur digne nec audit aliquam scripturam, nisi conformiter ei sit affectus, ut intus sentiat, quod foris audit et loquitur, et dicat: »Eia, vere sic est.« – Das »intus sentire« darf dabei nicht sentimentalisch verstanden werden, sondern als Sehen mit den Augen des Herzens, das als solches Gewahrwerden des nur mit den Augen des Herzens Wahrnehmbaren dann seinerseits Gewißheit schafft und *dadurch* – also *durch Gewißheit* – bestimmte Affektlagen. Der Weg führt nicht über Affekte zur Wahrheitsgewißheit, sondern durch Wahrheitsgewißheit zu Affektlagen und zur Verwandlung von Affektlagen (und damit der Gesamtbefindlichkeit des Menschen, seines Wesens: Cl 1, 158, 8 f ≙ WA 2, 139, 14). – Im übrigen vgl. zu diesem Lutherschen Verständ-

Also: Angesichts dieses äußerlich klaren Wortes wird dem Menschen seine eigene Existenz so zu erleben gegeben, daß er diesem Wort zustimmen muß als der Wahrheit über seine Notwendigkeitsgewißheit, seine natürliche Gottesgewißheit. Er wird dessen inne: So wie das Evangelium von der Allmacht als Wirken der allmächtigen Wahrheit *redet*, so *ist* es auch in Wirklichkeit. Diese Allmacht mutet dem Menschen nicht zu, die Notwendigkeit seines Existierens als Kooperator anzunehmen, obwohl sie selber nichts anderes tut, als seine eigene Existenz zu bedrohen, sondern diese Allmacht ist liebenswert, und zwar deshalb, weil sie die Existenz des Menschen so setzt, daß sie diese in all ihren Bestimmtheiten dann auch erträgt und nicht der Vernichtung preisgibt. Diese Notwendigkeit ist nichts anderes als der unaufhaltsam sich vollziehende Prozeß der Selbstvergegenwärtigung Gottes in seiner Wahrheit. In allen seinen Schritten: also nicht nur im Akt der Schöpfung, nicht nur im Akt der Überlassung des Menschen an sich selbst, sondern auch im Akt der Versöhnung und auch im Akt der Vollendung. Durch die geistliche Erleuchtung, dieses geistige Hellwerden des Herzens, kommt diese Bestimmtheit der Notwendigkeit als Wahrheit, als allmächtige Wahrheit, als schöpferische Wahrheit, die den Geschöpfen treu bleibt, zur Gewißheit. Diese Gewißheit, die auf diese Weise entsteht, ist in der Tat eine Gewißheit, die den *amor fati* möglich macht: das rechte Verständnis und die Liebe zu der Notwendigkeit, der das geschaffene Dasein in seinem kontinuierlichen Geschaffenwerden ausgeliefert ist.

Das bedeutet dann, daß auch die Kooperation einen anderen Charakter annimmt. Sie wird nicht nur erlitten, sondern der *amor fati* ermöglicht der erlittenen Notwendigkeit des eigenen Existierens nun, so angenommen zu werden, daß ein aktives Mittun erfolgt, daß »Lust und Liebe« zum Tun der göttlichen Gebote entstehen.⁴¹ Die Gewißheit des Verhältnisses der geschaffenen Macht zur schöpferischen Macht ist jetzt inhaltlich bestimmt als die Gewißheit eines Inklusionsverhältnisses, und zwar eines asymmetrischen. Sie ist die Gewißheit, daß die schöpferische Allmacht, weil sie als Wahrheit auf ihre vollkommene Selbstvergegenwärtigung hinwirkt, das geschaffene Sein als Empfänger dieser Selbst-

nis der Bedingungen des Zustandekommens der Gewißheit des Glaubens Eilert HERMS: Luthers Auslegung des Dritten Artikels. Tü 1987; DERS.: Äußere und innere Klarheit des Wortes Gottes bei Paulus, Luther und Schleiermacher. In: Jesus Christus als die Mitte der Schrift: Studien zur Hermeneutik des Evangeliums; Festschrift Otfried Hofius/ hrsg. von Christof Landmesser, Hans-Joachim Eckstein, Hermann Lichtenberger. B 1997, 1-72.

⁴¹ BSLK, 661, 36 f.

⁴² Vgl. BSLK, 660, 32.

vergegenwärtigung der Wahrheit einschließt. Denn »dazu« hat Gott uns geschaffen, daß er uns »erlösete«, also mit sich versöhnte.⁴² Das heißt: Dazu hat er uns geschaffen, daß er uns nicht nur seine Allmacht in *abstrakter* Weise zu verstehen gibt, sondern ihren Sinn als sich selbst für die vernünftigen Geschöpfe vergegenwärtigende schöpferische Wahrheit und damit ipso facto als schöpferischer Versöhnung- und Vollendungswille und damit zugleich als ewiger Lebens- und Gemeinschaftswille. Weil es das sich selbst vergegenwärtigende Wesen Gottes als der schöpferischen, die personalen Geschöpfe wollenden, bejahenden Wahrheit ist, welches uns durch seine Selbstvergegenwärtigung zur infalliblen Gewißheit des Glaubens bringt, deshalb ist das, was uns damit gewiß gemacht wird, ipso facto die Liebe Gottes, von der uns nichts scheiden kann.⁴³

Deshalb, wegen dieses ihres Inhalts, ist diese Gewißheit Heilsgewißheit. Was sie zum Inhalt hat, ist dies: daß das *Fatum* liebenswert ist, weil es der Charakter der Selbstvergegenwärtigung der allmächtigen Wahrheit ist. Das ist von großer Bedeutung, weil auf diese Weise klar wird, worauf es auch heute – z. B. in der Bezeugung der christlichen Gewißheit – ankommt: Wenn man von der Heilsgewißheit der Christen spricht, dann muß dieser Sachverhalt letzten Endes so beschrieben werden können, wie Luther ihn schon damals beschrieben hat: Heilsgewißheit ist diejenige Notwendigkeitsgewißheit, die den Menschen zu einem *amor fati*, zur *cooperatio* mit dem *Fatum* instand setzt, weil dieses *Fatum* – die uns aufliegende Notwendigkeit der Existenz – eben nicht blind ist, sondern weil es den Charakter der unfehlbaren Verwirklichung des göttlichen Heilswillens hat.

In dieser letzten inhaltlichen Bestimmtheit der Notwendigkeitsgewißheit sind also alle früheren Bestimmtheiten festgehalten. Frühere Bestimmtheiten werden nicht abgestoßen, sondern integriert.

Darum ist die Notwendigkeitsgewißheit in dieser ihrer konkreten inhaltlichen Bestimmtheit als Gewißheit des untrüglichen Bejahtseins auch *Versöhnungsgewißheit*. Die früheren inhaltlichen Bestimmtheiten der Notwendigkeitsgewißheit zeigen sich in dieser letzten und abschließenden als selbst notwendige Schritte im gesamten Prozeß der Selbstvergegenwärtigung der schöpferischen Wahrheit – und zwar nicht nur in ihrer Form als Allmacht, Unwiderstehlichkeit und Untrüglichkeit, sondern eben auch in ihrer inhaltlichen Bestimmtheit als Wahrheit, die *schöpferisch* ist, und das heißt: die von sich aus aus ist auf ihre Selbstvergegenwärtigung für ihre Geschöpfe, die also auch aus ist auf die Gewißheit,

⁴³ R 8, 38 f.

⁴⁴ Indem sich der Schöpfer von den Geschöpfen abwendet, diese sich selbst überläßt; Cl 3,

die durch die Selbstvergegenwärtigung der Wahrheit geschaffen wird, und die damit letztlich aus ist auf das Heil, das in dieser – durch die Selbstvergegenwärtigung der schöpferischen Wahrheit geschaffenen – Gewißheit selbst liegt.

Luther bestreitet nicht, daß es eine schwere Anfechtung (*offensio*) ist, zu sehen, daß Gott selber die abstrakte inhaltliche Bestimmung der Notwendigkeitsgewißheit als Unheilsgewißheit entstehen und um sich greifen läßt,⁴⁴ also jenen Teufelskreis des Gegensatzes zwischen der schöpferischen Allmacht und der geschaffenen Allmacht:

»Et quis non offenderetur? Ego ipse non semel offensus sum usque ad profundum et abyssum desperationis, ut optarem nunquam esse me creatum hominem, antequam scirem, quam salutaris illa esset desperatio et quam gratiae propinqua.«⁴⁵

Damit ist also auch festgehalten, daß sich aus der rückblickenden Sicht der Heilsgewißheit die Unheilsgewißheit nicht etwa als unsinnig und überflüssig erweist, sondern als selbst eine wesentliche Stufe der Heilsgeschichte. Warum? Weil nur so wirklich manifest⁴⁶ wird, was das Geschöpf sich selbst überlassen kann: eben gar nichts, außer der Verblendung zum Opfer zu fallen und sich aufzulehnen gegen das Fatum.

VI Notwendigkeitsgewißheit als Freiheitsgewißheit

In allen unter den Ziffern III bis V beschriebenen inhaltlichen Bestimmtheitsgestalten der Notwendigkeitsgewißheit ist eine Gewißheit endlicher Freiheit enthalten. Und zwar eine Gewißheit über das *Verhältnis* dieser endlichen Freiheit zur Notwendigkeit, welcher sie als geschaffene Freiheit unterliegt.

Dieses Verhältnis wird in verschiedenen Hinsichten gewiß. Zunächst als reines Differenzverhältnis, dann als ein qualitatives Exklusionsverhältnis – Feindschafts-, Unheilsverhältnis –, dann als ein qualitatives Inklusionsverhältnis, und das heißt als Heilsverhältnis.

Diese durch ihren *Inhalt* konkrete Gestalt der Heilsgewißheit ist dann ebenfalls eine durch ihren *Inhalt* konkrete Gestalt der Freiheitsgewißheit: Heilsgewißheit ist Gewißheit des Verhältnisses – und zwar des heilvollen Verhältnis-

203, 5 f ≙ WA 18, 708, 22 f. Vgl. oben Anm. 28 f.

45 Cl 3, 214, 27-31 ≙ WA 18, 719, 9-12: »Und wen würde [dies] nicht anfechten? Ich selbst bin mehr als einmal angefochten worden bis in die Tiefe und in den Abgrund der Verzweiflung, daß ich wünschte, ich wäre niemals als Mensch geschaffen worden, bevor ich [schließlich] erkannte, wie heilsam diese Verzweiflung wäre und wie nahe der Gnade.«

46 Und nicht etwa nur *theoretisch* oder *gedanklich* klar.

47 Cl 5, 325, 16-24 ≙ WA 1, 227, 26-34.

ses – zwischen der Allmacht in ihrer Eigenart als schöpferischer Versöhnungs- und Vollendungswille, als Selbstvergegenwärtigung der Wahrheit, und endlicher Freiheit. Weil Heilsgewißheit eine Gewißheit dieses Verhältnisses ist, ist sie auch eine auf entsprechende Weise inhaltlich bestimmte Gewißheit endlicher Freiheit. In der Heilsgewißheit ist die endliche Freiheit ihrer selbst als auf unverwechselbare Weise qualifizierter Freiheit inne und gewiß.

Und welche besonderen Qualitäten ihrer selbst sind der endlichen Freiheit im Lichte der Heilsgewißheit gewiß?

Erstens ist sie ihrer selbst gewiß als Freiheit von jeder Letztautorität von Menschen. Denn diese, die Selbstgewißheit der geschaffenen Freiheit umfängende und qualifizierende Heilsgewißheit, ist ja zustande gekommen durch die Selbstvergegenwärtigung der auf ihre Selbstvergegenwärtigung hinwirkenden allmächtigen Wahrheit. Das geschieht zwar immer so, daß Gott dabei seine Schöpfung als Instrument benutzt, aber dabei dennoch *selbst* sowohl der freie Autor als auch das Objekt dieser Selbstvergegenwärtigung bleibt.

Damit ist ipso facto eine zweite Qualität dieses Freiseins gewiß: nämlich sein Charakter als das Befreitsein von jeder Möglichkeit des Trugs, das durch die Selbstvergegenwärtigung der göttlichen Wahrheit selbst gewirkte ist: »... fidei est, non falli.« Das ist nicht Freiheit von Anfechtung, wohl aber die Bedingung dafür, Anfechtung zu bestehen.

Und schließlich ist die in der Notwendigkeitsgewißheit als Heilsgewißheit enthaltene Freiheitsgewißheit die Gewißheit eines geschaffenen Freiseins zu *qualifizierter* Kooperation mit dem Wollen und Wirken des Schöpfers. In der Notwendigkeitsgewißheit als Heilsgewißheit ist nicht nur wie in der Notwendigkeitsgewißheit als Unheilsgewißheit die Gewißheit enthalten, daß die geschaffene Macht faktisch cooperator Dei ist, freilich nur in der Weise der Auflehnung gegen den schöpferischen Prozeß, der sie dennoch mitschleift, sondern die Gewißheit, daß die geschaffene Macht und das geschaffene Wollen sich positiv auf den schöpferischen Prozeß beziehen und willentlich in ihn einfügen kann: Sie ist des Heilscharakters des schöpferischen Prozesses inne, dessen Notwendigkeit sie unterliegt, und sie kann ihn deshalb lieben und aus Liebe zu ihm aktiv in ihn eingreifen, ihn unterstützen und zur eigenen Sache machen. Das Platzgreifen der Notwendigkeitsgewißheit in dieser inhaltlichen Bestimmtheit als Heilsgewißheit versöhnt – wie es schon in der Disputation gegen die scholastische Theologie heißt⁴⁷ – das endliche Wollen mit dem Wollen und Wirken des Schöpfers, es be-

47 Cl 5, 325, 16-24 ≙ WA I, 227, 26-34.

freit das endliche Wollen zum willentlichen Einstimmen in das Wollen Gottes. Die Unheilsgewißheit führt dazu, daß unser Wille gegen den Willen Gottes rebelliert, die Heilsgewißheit führt dazu, daß wir mit Gott wollen können (cum Deo velle). Das ist die cooperatio, die unter der Wirkung der Gnade möglich ist.

Ist mit dieser Interpretation ein Verständnis der Gesamtheologie Luthers in »De servo arbitrio« hineingelesen? Ich sehe die Dinge umgekehrt:

Die Schwierigkeit für das Verständnis dieser Schrift ergibt sich daraus, daß in ihr vordergründig lauter Quisquilien traktiert werden, die Erasmus mit seiner Diatribe Luther auf den Schreibtisch geschüttet hatte. Aber die Behandlung dieser Quisquilien geschieht nun vor dem Hintergrund einer systematischen Gesamtanschauung des Mensch- und Christseins, die zwar als systematische Einheit implizit bleibt, auf die aber jede Einzelantwort zurückgreift und deren systematische Kohärenz die Kohärenz aller Einzelantworten verbürgt. Jede Interpretation von »De servo arbitrio« steht vor der Aufgabe, das Einzelne und seinen Zusammenhang aus der Ganzheit dieser Hintergrundseinsichten heraus zu rekonstruieren und damit diese Hintergrundseinsichten selbst zu explizieren.

Das Vorstehende bietet einen Vorschlag dafür. Seine Pointe ist, daß der Gesamtzusammenhang der Hintergrundseinsichten von »De servo arbitrio« sein organisierendes Zentrum in Luthers Gewißheitstheorie hat und daß deshalb die soteriologischen Einsichten des Reformators nur im Zusammenhang seiner ontologischen (kosmologischen und anthropologischen) und damit seiner fundamentaltheologischen Einsichten zu verstehen sind.⁴⁸ Warum hätte Luther sich selbst so vehement gerade zu dieser Schrift bekennen sollen, wenn sie nicht tatsächlich dieses Ganze seiner Einsichten de facto zur Sprache brächte?

⁴⁸ Diesen Zusammenhang abgeblendet oder gar nicht gesehen zu haben ist der inhaltliche Hauptmangel dessen, was von der »Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre« und der »Gemeinsamen offiziellen Feststellung« zu dieser vom 31. Oktober 1999 als lutherische Rechtfertigungslehre hingestellt wird.